

Bezeichnung der UV-Stelle

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen

Beiblatt bei UV-Stelle eingegangen am:

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren

Das Kind geboren am

gewährt das Jobcenter Leistungen nach dem SGB II nein ja

Wenn ja, fügen Sie bitte den vollständigen aktuellsten Bescheid des Jobcenters bei.

Wenn ja: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erzielt ein monatliches Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro (siehe Erläuterungen Nr. 2 auf folgender Seite)

ja nein → bitte Nachweis beifügen

Für das Kind wurde Wohngeld beantragt.

ja nein

Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist.

Kind besucht folgende Schule: → Bescheinigung der Schule ist beizufügen

Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im

Diese Schule ist eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterungen Nr. 1 auf folgender Seite)

ja

nein, weiter im nächsten Feld

Wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht:

Das Kind erzielt folgende **Einkünfte** (siehe Erläuterungen Nr. 2 auf folgender Seite):

- Keine
- Ausbildungsvergütung
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
- sonstige Einkünfte

**Falls das Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei.
Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein,
in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird.**

Erklärung

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Erläuterungen

1. Allgemeinbildende Schulen

In Thüringen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen insbesondere: ¹

öffentliche und private Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen, Ersatzschulen (z. B. Waldorfschulen) und Kollegs. ²

2. Zum Einkommen

Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, legen sie der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vor. Die Unterhaltsvorschussstelle prüft dann an Hand dieses Bescheids, wie hoch in Ihrem Fall das maßgebliche Einkommen anzusetzen ist.

Zum Einkommen Ihres Kindes gehört insbesondere das Erwerbseinkommen. Sozialleistungen werden nicht angerechnet. ³

¹ Nicht abschließend; gibt immer noch Ausnahmen, wie staatlich anerkannte Ergänzungsschulen.

² Sind im § 20 ThürSchulG und § 4 ThürSchFTG aufgeführt.

³ So ausdrücklich in der UVG-RL Punkt 2.5.2.3.